

Stand: 16.01.2023

## Zusatzinformationsblatt zum Antrag

Nachweis einer <b>Berufshaftpflichtversicherung</b> (Mindestversicherungssumme 250.000 Euro für jeden Versicherungsfall und von 1 Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
---

### Anmerkung:

1. **Der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für Vermögensschäden**  
über
  - eine Mindestversicherungssumme von 250.000 Euro für jeden Versicherungsfall und von 1 Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres
  - Bescheinigung der Versicherung, dass sie eine Vertragsbeendigung oder Kündigung sowie jede Änderung des Vertrages, die den vorgeschriebenen Versicherungsschutz beeinträchtigt unverzüglich der Stammbehörde mitteilt. Bei Neuverträgen ist dies im Vertrag festzuhalten.

<b>Führungszeugnis</b> auf Verlangen der Behörde nach § 30 Absatz 5 des BZRG, nicht älter als 3 Monate
--

### Anmerkung:

2. **Das Führungszeugnis** zur Vorlage der Behörde nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes können Sie persönlich über die Verwaltung ihrer Gemeinde Stadt oder online über das Bundesamt für Justiz [www.fuehrungszeugnis.bund.de](http://www.fuehrungszeugnis.bund.de)) beantragen.

Aus gegebenen Anlass waren wir vor der Nutzung von Drittanbieter-Seiten für die Online-Beantragung von Führungszeugnissen. Es können hierdurch für Sie unnötige Mehrkosten und ein Zeitverzug entstehen. Bitte nutzen Sie hierfür das Portal des Bundesamtes für Justiz.

Auskunft aus dem zentralen <b>Schuldnerverzeichnis</b> nach §882b der ZPO, nicht älter als 3 Monate
---

**Anmerkung:**

**3. Die Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis nach § 882b der ZPO;**

!!!!Achtung: nicht zu verwechseln mit der Selbstauskunft bei der Schufa!!!!!!

- Die Auskunft erfolgt ausschließlich Online beim gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder  
<https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf>

Für die Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis entstehen für Sie **keine Kosten**. Hierfür muss bei der Online-Beantragung des Schuldnerverzeichnisses folgendes Pflichtfeld ausgewählt werden:

Einsichtgrund: „*um gesetzliche Pflichten zur Prüfung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit*“. Das nächste Feld „*weitere Erläuterungen*“ wird automatisch ausgefüllt.

<b>Für bereits vor dem 01.01.2023 tätige BerufsbetreuerInnen:</b> Bestellungsbeschluss des Betreuungsgerichts als beruflich tätige BetreuerIn (mit Datum vor dem 01.01.2020 bzw. mit Datum vor dem 01.01.2023)
<b>Für bereits vor dem 01.01.2023 tätige BerufsbetreuerInnen:</b> Liste der Aktenzeichen der aktuell geführten Betreuungen mit Angabe des jeweils zuständigen Amtsgerichts

**Anmerkung:**

- 4.** Eine Liste der aktuell geführten Betreuungen. Hierfür sind anzugeben das Aktenzeichen, das zuständige Amtsgericht und die zuständige Betreuungsbehörde.